

MSA-Nr.: _____

Kunde: _____

Service Beginn: _____

Kunden Nr.: _____

Gesamtzahl Volllizenzen: _____

Partner: _____

Gesamtkosten netto p.a.: _____

Partner Nr.: _____

Diese Felder werden von MAXON ausgefüllt.

MAXON Service Agreement (MSA) oder MAXON Service-Vereinbarung

A.) Vertragspartner

Diese Service-Vereinbarung wird geschlossen zwischen:

Firma _____

Name (rechtsverbindlich / Inhaber, GF ...) _____

Name (technisch / IT Admin ...) _____

Straße _____ **Haus Nr.** _____

PLZ _____ **Ort** _____

Land _____

Tel. / Fax _____

E-Mail _____

im Folgenden „**Kunde**“ genannt

und

MAXON Computer GmbH, Max-Planck-Straße 20, D-61381 Friedrichsdorf,

im Folgenden „**MAXON**“ genannt.

B.) Vertragsbasis

In der folgenden Tabelle („Anzahl Lizenzen“) sind **alle MAXON** Software-Lizenzen des Kunden zum Beginn der Service-Vereinbarung aufgeführt. Der Kunde kann an den Serviceleistungen durch MAXON nur teilnehmen, wenn er zuvor seine Ausstattung auf den neuesten von MAXON freigegebenen Stand gebracht hat, also aktuelle Lizenzen besitzt. Die Service-Vereinbarung ist für alle Lizenzen abzuschließen. Ein Abschluss für lediglich einen Teil der Kundenlizenzen ist nicht möglich.

MAXON Produkt	einzelne Jahresgebühr	Anzahl Lizenzen	Summe
CINEMA 4D Prime Release 12	154,00 €		
CINEMA 4D Studio Release 12	500,00 €		
CINEMA 4D Broadcast Release 12	260,00 €		
CINEMA 4D Visualize Release 12	320,00 €		
BODYPAINT 3D Release 12	154,00 €		
MAXON License Server - MLS	63,00 €		

Die Berechnung der jährlichen Service Gebühr basiert auf der Anzahl und Art der verwendeten Lizenzen. Diese stellen gleichzeitig den gesamten Wartungsumfang dar.

Aufgrund des angegebenen Lizenzumfangs zu Beginn dieser Service-Vereinbarung, ergibt sich eine jährliche Gebühr für Updates, Upgrades, erweiterte Nutzungsrechte und Dienstleistungen von insgesamt netto (zzgl. Steuer) von:

Jahresgebühr in Euro _____

Zahlungen sind zu leisten an: _____

Zahlungen erfolgen durch Banküberweisung nach Rechnungsstellung

Bankeinzug vom Konto des Kunden (Einzugsermächtigung erforderlich)

sonstiges : _____

C.) Individuelle Kontaktdaten und Vereinbarungen

Informationen für den Kunden:

Kontaktadresse des MAXON Partners (falls diese Vereinbarung über den Partner abgewickelt wird):

Name des Partners: _____

Straße, Haus Nr.: _____

Land, PLZ, Ort: _____

Tel. / E-Mail: _____

Hotline:

Telefonischer Support ist in der Regel erreichbar:

Mo.- Do.: 9:30 bis 13:00 Uhr und 14:00Uhr bis 17:00 Uhr

Fr.: 9:30 bis 13:00 Uhr und 14:00Uhr bis 16:00 Uhr

MSA-Telefon-Durchwahl: +49-(0)6172-5906-44

Fax: +49-(0)6172-5906-30

E-Mail:

msa-support-de@maxon.de

Ergänzende Leistungsbeschreibung für den Kunden:

Informationen für MAXON:

Abweichende Zahlungsweise: _____

Sonstiges: _____

D.) Bedingungen der MAXON Service-Vereinbarung

§ 1 Vertragsbasis

Soweit in dieser Service-Vereinbarung nichts Abweichendes geregelt ist, gelten im Übrigen die Bedingungen der Lizenzvereinbarung für Software, die der Kunde bereits mit dem Kauf bzw. der Installation der Software akzeptiert hat.

§ 2 Beginn der Dienstleistungen

Die Serviceleistungen beginnen – soweit im Einzelnen mit dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist – am ersten Tag des Kalendermonats, der auf den Abschluss der MAXON Service-Vereinbarung folgt.

§ 3 Vergütung

Der Kunde zahlt an MAXON bzw. den jeweiligen MAXON Partner für die zu erbringenden Leistungen die unter - B.) Vertragsbasis - vereinbarte jährliche Servicegebühr, wie dort im Einzelnen ausgewiesen. Grundlage für die Berechnung der Servicegebühr ist die Art und Anzahl der verwendeten MAXON Software-Lizenzen. Kauft der Kunde während der Laufzeit dieser Vereinbarung weitere MAXON Software-Lizenzen, werden die dafür anfallenden Servicegebühren, bis zum nächsten Zahlungslauf aus dieser Vereinbarung, gesondert in Rechnung gestellt. Danach erhöht sich die Servicegebühr aus diesem Vertrag entsprechend.

MAXON ist berechtigt, die genannten Preise jeweils zum Ende eines Vertragsjahres mit Wirkung für das nächste Vertragsjahr anzupassen. Eine Änderung des Produktumfangs beim Kunden durch Zu- oder Abgang von Lizenzen wird erst mit dem nächsten Vertragsjahr bei der Servicegebühr wirksam.

Gerät der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug, ist MAXON bzw. der MAXON Partner berechtigt, die Leistungen bis zum Eingang aller fälligen Zahlungen einzustellen. Andere Ansprüche von MAXON gegenüber dem Kunden, insbesondere auf Schadensersatz, Rücktritt oder Kündigung bleiben hiervon unberührt.

§ 4 Umfang der Leistungen

Im Rahmen dieser Service-Vereinbarung stellt MAXON bzw. der MAXON Partner dem Kunden folgende Standardleistungen zur Verfügung:

Der Kunde erhält Informationen über neueste Technologien. Der Kunde ist berechtigt - soweit vorhanden - Upgrades und Updates der verwendeten Software ohne weitere Berechnung zu erhalten. Die Überlassung erfolgt per Datenfernübertragung oder per Download von der MAXON Internetseite oder durch Versendung von Datenträgern. Der Umfang und die Zeitintervalle der Bereitstellung stehen im Ermessen von MAXON. Die Belieferung erfolgt automatisch.

Darüber hinaus wird MAXON bzw. der MAXON Partner dem Kunden Fragen zur Anwendung der Software telefonisch über die Hotline sowie über E-Mail und Fax beantworten.

Die Möglichkeiten der Hotline auf Einzelfragen einzugehen, sowie die Servicezeiten der Hotline, richten sich nach den Ländergegebenheiten und können variieren. Leistungen können durch weitere im Servicevertrag zu vereinbarende Leistungen ergänzt werden. Im Einzelfall ist auch eine Leistungseinschränkung durch den Servicevertrag möglich, wenn im Bereich des Kunden besondere Gegebenheiten dazu veranlassen. Einzelheiten hierzu finden sich gegebenenfalls unter - C.) Individuelle Kontaktdaten und Vereinbarungen - zu dieser Vereinbarung.

Weiterhin genießt der Kunde dieser Service-Vereinbarung das besondere Recht, vorbehaltlich anderer Beschränkungen in der Lizenzvereinbarung, als Nutzer eines Computers, auf dem die Software ordnungsgemäß installiert ist, eine zweite Kopie der Software für seine ausschließliche Verwendung auf einem tragbaren Computer oder seinem Home Office zu installieren, vorausgesetzt, dass die Software auf dem tragbaren Computer oder dem Home Office nicht zur selben Zeit verwendet wird wie die Software auf dem stationären Computer.

Ausdrücklich ausgeschlossen sind folgende Leistungen: Technischer Service vor Ort, Beratungsleistung zur Erzielung eines geschäftlichen Erfolges (z.B. Projekthilfe), Unterstützung bei Hardwareproblemen, Support für Fremdsoftware, auch wenn eine Anbindung zur MAXON-Software durch Schnittstellen geschaffen wurde, sowie Unterstützung bei Lösung von Problemen mit der Systemumgebung des Kunden.

Die Leistungen nach dieser Vereinbarung können grundsätzlich von MAXON oder vom MAXON Partner erbracht werden. Ist unter - C.) Individuelle Kontaktdaten und Vereinbarungen - vereinbart, dass die telefonische Unterstützung (Hotline) vom MAXON Partner erbracht wird, hat der Kunde stets den MAXON Partner in Fragen der telefonischen Unterstützung zu kontaktieren. Erst wenn er von diesem an MAXON weiter verwiesen wird, soll eine direkte Kontaktaufnahme zu MAXON erfolgen.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde wird MAXON bzw. den MAXON Partner in jeder Hinsicht bei der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten unterstützen. Soweit erforderlich benennt der Kunde Personen, die bei auftretenden Problemen berechtigt sind, mit MAXON in Verbindung zu treten. Der Kunde wird dem erforderlichen Personenkreis (autorisierte Benutzer) die Zugangsmöglichkeit zu den Serviceleistungen verschaffen. MAXON oder der MAXON Partner sind nicht zu einer Prüfung der Zugangsvoraussetzung verpflichtet.
2. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Softwarepflegeleistungen zum Nutzen von Dritten zu verwenden oder diese Dritten in irgendeiner Form zugänglich zu machen.
3. Dritt-Software bzw. nicht von MAXON autorisierte Plug-Ins oder die Verwendung anderer Programmzusätze wird nicht unterstützt und kann dazu führen, dass die von MAXON oder dem MAXON Partner bereitgestellte Serviceleistung nicht erbracht werden kann.
4. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferten Software-Produkte (Updates / Upgrades etc.) sofort in sein System einzupflegen. Falls der Kunde dies unterlässt, besteht kein Anspruch auf Beseitigung hierdurch auftretender Mängel. Nachfolgend gelieferte Software-Produkte können nicht funktionsgerecht arbeiten, wenn zuvor gelieferte Produkte nicht eingepflegt wurden.
5. Bei Fehlermeldung wird der Kunde MAXON bzw. dem MAXON Partner seine MSA Vertragsnummer nennen, sowie weitere MAXON Produkte, falls er diese verwendet. Soweit ihm dies mit zumutbaren Mitteln möglich ist, wird er den Fehler nachvollziehbar so detailliert wie möglich beschreiben und MAXON bzw. dem MAXON Partner bei der Suche der Fehlerursache nach Kräften unterstützen. Hierzu gehört auch die Übermittlung von Fehlerprotokollen bzw. von deren Inhalt.

Die genannten Pflichten sind wesentliche Vertragspflichten. Kommt der Kunde mit der Erbringung der ihm obliegenden Pflichten in Verzug, und wird in Folge dessen die Einhaltung einer vereinbarten Leistungszeit oder Funktionalität für MAXON unmöglich, so kann der Kunde Ansprüche wegen Verzuges insoweit nicht geltend machen. Der Kunde kann sich dann auch nicht auf eine mangelhafte bzw. fehlende Leistungserbringung von MAXON berufen.

§ 6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Soweit der Kunde die vorliegende Vereinbarung über einem MAXON Partner abgeschlossen hat, erfolgt die Zahlung an diesen ansonsten an MAXON nach Maßgabe der individuellen Kundenvereinbarungen (siehe unter B.) bzw. C.)).

Die aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie etwaiger von MAXON zu entrichtender Steuern und Abgaben. Die Abrechnung erfolgt jährlich einmal im Januar in Euro bzw. in der entsprechenden Landeswährung beim MAXON Partner.

Die Servicegebühr berechnet sich nach den jeweils aktuellen MAXON Listenpreisen der eingesetzten MAXON Software-Produkte. Eventuelle Rabatte oder Erwerb aufgrund besonderer Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Gebühr für die Serviceleistungen ist jeweils im Voraus fällig. Eine andere Zahlungsweise kann im Rahmen der Vertragsvereinbarung schriftlich vereinbart werden. Hierdurch können höhere Bearbeitungskosten bei MAXON bzw. dem MAXON Partner entstehen, die dem Kunden weiter belastet werden.

Rumpffahre werden pro rata gesondert abgerechnet. Danach ist jeweils das Kalenderjahr das Servicejahr.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

Die Service-Vereinbarung tritt am ersten Tag des Kalendermonats nach Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und wird zunächst bis zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres geschlossen. Die Service-Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls sie nicht mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten vor Ablauf durch eine der Parteien gekündigt wird. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung sowie auch jede andere nach dieser Service-Vereinbarung abzugebende Erklärung bedarf der Schriftform.

Wird die Service-Vereinbarung nicht verlängert, können in der Folgezeit Updates und Upgrades nur noch zum regulären Listenpreis erworben werden. Ein späterer erneuter Abschluss einer Service-Vereinbarung ist erst nach einem Release-Wechsel möglich. Zuvor muss der dann aktuelle Stand durch Erwerb eines entsprechenden Upgrades erreicht werden.

§ 8 Urheberrecht

Auch an den im Rahmen dieser Service-Vereinbarung überlassenen Softwareprodukten und anderen Leistungen überträgt MAXON mit deren Überlassung ein einfaches, nicht ausschließliches und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht. Alle anderen Rechte an der Software und den Dienstleistungen, insbesondere alle Verbreitungs-, Ausstellungs-, Vorführungs-, Aufführungs- und Veröffentlichungsrechte bleiben bei MAXON. Auf die ausführlichen Regelungen in der Software Lizenzvereinbarung wird besonders verwiesen.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. MAXON ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf mit MAXON gemäß §§ 5, 10 ff. AktG verbundene Unternehmen zu übertragen sowie Dritte als Subunternehmer zu beauftragen.
2. Änderungen, Ergänzungen, sowie Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
3. Soweit es im Rahmen dieser Service-Vereinbarung erforderlich ist, Medien zur Datenübertragung zu verschicken, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald MAXON das zu liefernde Medium an das den Transport ausführende Unternehmen übergeben hat.
4. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. Statt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung, die dem Willen der Vertragsparteien, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Lücke in diesem Vertrag.
5. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Auf den Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

E.) Unterschriften

Kunde:

MAXON bzw. MAXON Partner:

Ort, Datum: _____ Ort, Datum: _____

Unterschrift _____ Unterschrift: _____
rechtsverbindlich für Kunde rechtsverbindlich für MAXON (bzw. Partner)

Name: _____ Name: _____
in Druckbuchstaben in Druckbuchstaben

Position: _____ Position: _____